

Eine Charta des Ehrenamtes ...

Der (die) ehrenamtlich Tätige setzt sich zum Ziel zu versuchen, in der Gesellschaft, in der er (sie) lebt, Bedürfnisse zu ermitteln und möglicherweise auftretende Probleme zu lösen. Seine (ihre) Aktion erstreckt sich auf alles, was das Wohlergehen der Menschen und das Allgemeininteresse betrifft. Sein (ihr) Engagement ist freiwillig und uneigennützig.

Die ehrenamtliche Tätigkeit hat daher einen besonderen Platz in der Gesellschaft, sie ergänzt die Arbeit gegen Entgelt und steht nicht in Konkurrenz zu ihr. Deshalb gestaltet sie sich entweder eigenständig oder durch Mitarbeit in bestehenden Organisationen und steht für Erneuerung, Ergänzung, Unterstützung und Schaffung.

Jede Bürgerin und jeder Bürger hat das Recht, ohne dazu gezwungen werden zu können, ehrenamtlich tätig zu sein und je nach seinen (ihren) Mitteln und unter Achtung der Rechte anderer zur Entwicklung des Gemeinschaftslebens beizutragen.

Die Organisation

Es wird empfohlen, dass die Organisation, in der der (die) ehrenamtlich Tätige seiner (ihrer) Tätigkeit nachgeht:

- für die Versicherung der Risiken in Verbindung mit Schäden an den/durch die ehrenamtlich Tätigen aufgrund ihrer Tätigkeit aufkommt;
- die Fahrtkosten erstattet und den (die) Bewerber(in) für die ehrenamtliche Tätigkeit diesbezüglich informiert;
- den ehrenamtlich Tätigen die Möglichkeit einer spezifischen Ausbildung für seine Tätigkeit anbietet;
- die ehrenamtlich Tätigen über die Ziele und Funktionsweise der Organisation informiert;
- eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit mit dem (der) Bewerber(in) für die ehrenamtliche Tätigkeit abschließt; diese Vereinbarung enthält insbesondere folgende Angaben:
 - die Ziele der Organisation;
 - die Aufgaben des (der) ehrenamtlich Tätigen und die dafür aufzuwendende Zeit;
 - die Grenzen des Engagements;
 - wie das Engagement von der Organisation und/oder dem (der) ehrenamtlich Tätigen beendet werden kann.

Der (die) ehrenamtlich Tätige

Der (die) ehrenamtlich Tätige stimmt mit folgenden Punkten überein:

- die allgemeinen Ziele der Organisation, in der er (sie) seine (ihre) Tätigkeit ausübt, sowie die Bedingungen der Vereinbarung über die Zusammenarbeit;
- er (sie) wird auf die Aufgaben und Verantwortlichkeiten vorbereitet. Für den Fall, dass Schulungen organisiert werden, kann ihre Teilnahme verbindlich sein;
- die Wahrung des Berufsgeheimnisses;
- eine diskrete Haltung gegenüber seiner (ihrer) Tätigkeit und der Tätigkeit der Organisation;
- enge Zusammenarbeit mit dem auf Entgeltbasis tätigen Personal der Organisation und gegenseitige Achtung.